

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 14. Oktober 2015

Motorsägenlehrgänge für Waldbauern und Waldbesitzer

Jetzt bundeseinheitlich qualitätsgesichert

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) begutachtet bei Anbietern von Motorsägenlehrgängen, ob sie ihren bundeseinheitlichen Qualitätsansprüchen genügen.

„Geschulte Waldbesitzer verunglücken seltener bei Motorsägearbeiten“, sagt der Vorsitzende des SVLFG-Präventionsausschusses Frank Lauhöfer. „Dies setzt allerdings voraus, dass ihre Ausbildung von hoher Qualität ist“, so Lauhöfer weiter.

Versicherte können einen Zuschuss von 30 Euro bei der SVLFG beantragen, wenn sie an Lehrgängen begutachteter Schulungsbetriebe teilnehmen.

Für Waldbesitzer, die noch nicht an der Motorsäge gearbeitet haben, ist die Grundausbildung die richtige Wahl. Hier lernen Anfänger in Theorie und Praxis alles Wesentliche über Baumfällarbeiten im Schwachholz und über die Sicherheitsfälltechnik an mittelstarken Bäumen unter einfachen Verhältnissen. Der Kurs umfasst 18 Unterrichtseinheiten an zwei Tagen. Im dreitägigen Aufbauseminar mit 24 Unterrichtseinheiten können Fortgeschrittene tiefer in die Materie einsteigen und erlernen auch die fachgerechte Aufarbeitung gefällter Bäume.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de

Für Versicherte aus dem Bereich des Garten- und Landschaftsbaus eignen sich die Kurse AS Baum I und AS Baum II mit speziell für diese Zielgruppe erarbeiteten Aus- und Weiterbildungsinhalten.

Personen, die Motorsägenlehrgänge geben und ihren Ausbildungsbetrieb durch die SVLFG begutachten lassen möchten, damit ihre Lehrgangsteilnehmer einen Zuschuss zur Kursgebühr erhalten können, fordern die notwendigen Unterlagen bei der SVLFG per e-Mail an **402_praev_z_pf@svlfg.de** an und vereinbaren einen Begutachtungstermin mit dem für sie zuständigen Mitarbeiter der SVLFG.

Ferner ist die vorgeschriebene Ausbilderprüfung abzulegen. Sobald alle notwendigen Schritte erfolgreich durchlaufen wurden, wird der Betrieb als begutachteter Ausbildungsbetrieb geführt und auf der Internetseite der SVLFG veröffentlicht.

„Wir sind daran interessiert, möglichst viele Waldbesitzer für die Arbeit im eigenen Wald gut vorbereitet zu wissen und investieren den Zuschuss, um langfristig Unfallzahlen und Folgekosten zu senken“, begründet Frank Lauhöfer die Initiative der SVLFG.

Zertifizierte Ausbildungsstätten sind aufgeführt im Internet unter www.svlfg.de > Prüfung/Zertifizierung > Zertifizierte Ausbildungsstätten.

SVLFG

Bildunterschrift:

Geschulte Waldbesitzer verunglücken seltener bei Motorsägearbeiten. Foto: SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 220.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 9359-244
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon: 0561 93279-0
Fax: 0561 93279-70
Internet: www.zla.de